

STROM-LIEFERAUFTRAG PRIVATKUNDEN

Auftrag zur Lieferung von **STROM** außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung im Tarif **>DER CLEVERE< (100 % Ökostrom)** für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG | Ab 01.01.2022

1. AUFTRAGGEBER (KUNDE)

Frau Herr

Kundennummer | Rechnungseinheit

Strom-Zählernummer | Marktlokationsnummer

Vorname | Name

Geburtstag (freiwillige Angabe)

PLZ | Ort (Rechnungsanschrift)

Straße | Hausnummer (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

PLZ | Ort (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

erstmalige Stromlieferung nach Umzug/Einzug

Bisheriger Stromlieferant
(falls Sie noch kein Kunde der Osterholzer Stadtwerke sind)

Vorjahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)

Telefon | Fax

E-Mail

Ja, ich möchte den E-Mail Newsletter der Osterholzer Stadtwerke erhalten.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der beigefügten Information zur Erhebung personenbezogener Daten oder unter www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung

2. GEWÜNSCHTER LIEFERBEGINN

Der Kunde wünscht eine Belieferung:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Der tatsächliche Lieferbeginn geht aus der Auftragsbestätigung des Lieferanten an den Kunden gem. Ziffer 1.2 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke hervor.

Ich wünsche ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn bei Lieferbeginn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferten Strommengen gem. § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Die Erstlaufzeit des Vertrages ist abhängig vom jeweiligen Lieferbeginn. Liegt der Lieferbeginn vor dem 30.06. des laufenden Kalenderjahres endet die Erstlaufzeit am 30.06. desselben Kalenderjahres. Liegt der Lieferbeginn nach dem 30.06. des laufenden Kalenderjahres, endet der Vertrag am 31.12. desselben Kalenderjahres. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann dann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von einem Monat ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Lieferant bestätigt dem Kunden eine Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

4. PREISE, PREISGARANTIE, KOSTEN-PAUSCHALEN

Die für die Belieferung zu zahlenden Strompreise, etwaige Kostenpauschalen sowie der Inhalt einer Preisgarantie ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt (Seite 3 und 4)

Zusatzvereinbarung Preisgarantie mit Vertragsbindung (wenn vom Kunden gewünscht bitte ankreuzen)

Ich wünsche die Vereinbarung einer **Preisgarantie mit Vertragsbindung** zu folgenden Bedingungen:

Der Lieferant gewährt dem Kunden auf Grundlage dieser Vereinbarung eine erweiterte Preisgarantie für die im beigefügten Preisblatt ausgewiesenen Grund- und Arbeitspreise (jeweils netto) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum Ablauf des 31.12.2023. Gültig ab Datum der Unterschrift. Von dieser Preisgarantie ausgenommen sind **Änderungen des Preises nach Ziffer 6.3. der beigefügten AGB, sowie Änderungen der kalkulierten EEG-Umlage.** Nach Ablauf der zeitlich befristeten Preisgarantie richtet sich die Preisanpassung nach Ziffer 6 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke. Bei Inanspruchnahme der Preisgarantie wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 die ordentliche Kündigung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist somit frühestens zum 31.12.2023 zulässig. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben hiervon unberührt.

Von dieser Preisgarantie ausgenommen sind folgende Preisbestandteile:

Änderungen der Umsatzsteuer im Zeitraum der Preisgarantie, deren Weitergabe nach § 41 Abs. 6 EnWG erfolgt. Weiterhin ausgenommen sind **Änderungen des Preises nach Ziffer 6.3. der beigefügten AGB, sowie Änderungen der kalkulierten EEG-Umlage.** Weicht die Höhe der EEG Umlage von der oben ausgewiesenen auf Basis der Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber kalkulierten Höhe ab, ist der Lieferant berechtigt und im Falle einer Verringerung der Umlage verpflichtet diese Veränderung zum gleichen Zeitpunkt in gleichem Umfang an den Kunden weitergeben. Eine solche Anpassung ist dem Kunden 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Schriftform mitzuteilen. **Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Änderung zu widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.**

5. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

6. GELTUNG DER AGB

Ergänzend finden die beigefügten »Allgemeine Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand: Oktober 2021« (AGB) Anwendung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten AGB und des Preisblattes.

X _____
Ort | Datum

X _____
Unterschrift Kunde

7. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

X _____
Ort | Datum

X _____
Unterschrift Kunde

8. SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, **Rechnungs- und Abschlagsbeträge** aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss nicht zwingend. Es wird auf die alternativen Zahlungsweisen gem. Ziffer 4.1 der beigefügten »Allgemeine Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand: Oktober 2021« verwiesen.

Bitte nutzen Sie diese Bankverbindung für Überweisung von **Guthaben** aus der Jahresverbrauchsabrechnung

Kontoinhaber

Kreditinstitut Name

IBAN

BIC

X _____
Ort | Datum

X _____
Unterschrift Kunde

9. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG, Am Pumpelberg 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Fax: 04791 809-922, Email: info@osterholzer-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website (www.osterholzer-stadtwerke.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

PREISBLATT ZUM STROM-LIEFERAUFTRAG

PREISE

Die Preise für elektrische Energie betragen im Tarif »DER CLEVERE«:

Gültig ab 01.01.2022:					
VERBRAUCH ¹		GRUNDPREIS ²		ARBEITSPREIS ³ »DER CLEVERE«	
		netto	brutto ⁴	netto	brutto ⁴
Stufe 1	bis 1.989	61,19	72,82	24,89	29,62
Stufe 2	ab 1.990	76,91	91,52	24,10	28,68

¹ kWh/Jahr, ² EUR/Jahr, ³ Ct/kWh, ⁴ Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer.

In den zuvor genannten Preisen sind der Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlage nach § 18 AblAV, die Offshore-Netzumlage, die Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer (letztere in Höhe von 2,05 Cent netto) enthalten.

PREISGARANTIE

Die Osterholzer Stadtwerke gewähren Ihnen auf der Grundlage des Vertrages für die oben genannten Strompreise eine Preisgarantie bis zum **30. Juni 2022**. Von dieser Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer, die im gleichen Verhältnis an den Kunden weiterberechnet werden. Nach Ablauf der zeitlich befristeten Preisgarantie richtet sich die Preisanpassung nach Ziffer 6 der beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt«.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

PREISBLATT ZUR ZUSATZVEREINBARUNG- PREISGARANTIE

Die Preise für elektrische Energie betragen bei Inanspruchnahme der Zusatzvereinbarung Preisgarantie nach Ziffer 4 des Stromlieferungsvertrages für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 im Tarif »DER CLEVERE-FEST«:

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREIS »DER CLEVERE-FEST in Cent je Kilowattstunde			
	netto	brutto	netto	+ EEG-Umlage	netto inkl. EEG-Umlage	brutto gesamt
0 - 1.989 kWh	61,19	72,82	21,59	+ 3,72 (für 2022)	25,31	30,12
			21,59	+ 6,00* (für 2023)	27,59	32,83

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREISE in Cent je Kilowattstunde			
	netto	brutto	netto	+ EEG-Umlage	netto inkl. EEG-Umlage	brutto gesamt
Ab 1.990 kWh	76,91	91,52	20,80	+ 3,72 (für 2022)	24,52	29,18
			20,80	+ 6,00* (für 2023)	26,80	31,89

*Die tatsächliche Höhe der EEG-Umlage kann von der als Kalkulationsgrundlage berücksichtigten Höhe (6,00 Ct/kWh) für das Jahr 2023 abweichen. Der Lieferant ist berechtigt und im Falle einer Verringerung verpflichtet, diese Veränderungen an den Kunden weiterzugeben.

Von dieser Preisgarantie ausgenommen sind folgende Preisbestandteile:

Änderungen der Umsatzsteuer im Zeitraum der Preisgarantie, deren Weitergabe nach § 41 Abs. 6 EnWG erfolgt. Weiterhin ausgenommen sind **Änderungen des Preises nach Ziffer 6.3. der beigefügten AGB, sowie Änderungen der kalkulierten EEG-Umlage.** Weicht die Höhe der EEG Umlage von der oben ausgewiesenen auf Basis der Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber kalkulierten Höhe ab, ist der Lieferant berechtigt und im Falle einer Verringerung der Umlage verpflichtet diese Veränderung zum gleichen Zeitpunkt in gleichem Umfang an den Kunden weitergeben. Eine solche Anpassung ist dem Kunden 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Schriftform mitzuteilen. **Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Änderung zu widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.**

VERLÄNGERTE PREISGARANTIE

Die Osterholzer Stadtwerke gewähren Ihnen bei Abschluss der Preisgarantie-Zusatzvereinbarung (gültig ab Datum der Unterschrift) für die oben genannten Strompreise die verlängerte Preisgarantie bis zum 31.12.2023. Nach Ablauf der zeitlich befristeten Preisgarantie richtet sich die Preisanpassung nach Ziffer 6 der »Allgemeine Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand: Oktober 2021«

VERTRAGSBINDUNG

Bei Inanspruchnahme der Preisgarantie wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 die ordentliche Kündigung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist somit frühestens zum 31.12.2023 zulässig. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben hiervon unberührt.